



Die Auszeichnung *Selbsthilfefreundlich*

Mit dem Projekt *Selbsthilfefreundliche Gesundheitsinstitutionen* wird die gemeinschaftliche Selbsthilfe als Ergänzung zur Hospitalisierung und Nachsorge gefördert.

Um diese Zusammenarbeit langfristig zu sichern ist ein Kooperationsvertrag zwischen der Gesundheitsinstitution und dem regionalen Selbsthilfezentrum oder alternativ zwischen der Gesundheitsinstitution, dem regionalen Selbsthilfezentrum und einer Vertretung von Selbsthilfegruppen zu unterzeichnen.

Das Ziel der Kooperation ist, die Selbsthilfefreundlichkeit in der Gesundheitsinstitution zu fördern. Dazu wurden von Fachpersonen sechs Qualitätskriterien erarbeitet. Die Akteure definieren die Massnahmen der Kooperation auf Augenhöhe selbst (oder wählen aus den Vorschlägen Massnahmen aus). Die Massnahmen zur Selbsthilfefreundlichkeit sollen **niederschwellig, umsetzbar** und **erkennbar** sowie **erreichbar** und **überprüfbar** sein.

www.selbsthilfefreundlichkeit.ch

Weshalb eine Auszeichnung?

Die Auszeichnung macht das Engagement der Selbsthilfefreundlichkeit erkennbar, sie wirkt vertrauensbildend und qualitätssichernd. Zudem wird die Patientensicherheit durch den Auszeichnungsprozess positiv beeinflusst.

Verleihung und Überprüfung

Selbsthilfe Schweiz

Bedingungen für den Erhalt der Auszeichnung

Eine kooperierende Gesundheitsinstitution kann - in Absprache mit dem regionalen Selbsthilfezentrum und unter Erfüllung der Bedingungen - die Auszeichnung bei Selbsthilfe Schweiz beantragen.

Zwingend erfüllende Kriterien sind: Ernennung einer Kontaktperson, unterzeichneter Kooperationsvertrag, Erarbeitung des Massnahmenkataloges auf Augenhöhe und Erfüllung dieser Massnahmen zu mindestens 50%. Für die erste Auszeichnung muss der Massnahmenkatalog zur Erfüllung von mind. 4 der 6 Qualitätskriterien beitragen. Für die Erneuerung der Auszeichnung nach 2 Jahren müssen alle 6 Qualitätskriterien erfüllt werden.

Alle in der Checkliste angegebenen Unterlagen müssen abgegeben werden.

Gültigkeit der Auszeichnung

Die Auszeichnung ist zwei Jahre gültig. Änderungen dieser Bestimmung können von der nationalen Arbeitsgruppe vorgenommen werden, sofern Erkenntnisse/Erfahrungen vorliegen, welche für eine andere Laufdauer sprechen.

Prozess bis zur Auszeichnung

Der Prozess für den Erhalt der Auszeichnung ist klar definiert. Der Entscheid über den Erhalt der Auszeichnung obliegt Selbsthilfe Schweiz.